

Curriculum des Fachspezifikums Individualpsychologie an der Sigmund Freud PrivatUniversität Wien

Das Curriculum bietet eine Ausbildung, die eine umfassende Behandlung (§ 1 des Psychotherapiegesetzes) eines Patienten bzw. einer Patientin durch den ausgebildeten Psychotherapeuten bzw. die ausgebildete Psychotherapeutin ermöglicht. Die Orientierung am Begriff der umfassenden Behandlung bedeutet, dass zumindest eine Qualifikation für die Durchführung von Einzeltherapien, für Diagnostik und Indikationsstellung samt Überweisungskompetenz vermittelt wird. Qualifikationen für setting- oder zielgruppenspezifische Anwendung der psychotherapeutischen Methode sind enthalten. Qualitative Differenzierungen des Curriculums, Schwerpunktbildungen sind nur möglich, wenn ausreichende Ausbildungserfahrungen (z.B. zu einem Schwerpunkt) vorliegen.

Theoretische Ausbildung	Lehreinheiten
<i>Methodenspezifische theoretische Pflichtlehrveranstaltungen</i>	
<i>1 Theorie der gesunden und der psychopathologischen Persönlichkeitsentwicklung in der Dauer von zumindest 60 Stunden lt. PT-Gesetz</i>	
Methodenspezifische Krankheitslehre	60
<i>2 Methodik und Technik in der Dauer von zumindest 100 Stunden lt. PT-Gesetz</i>	
Behandlungstechnik	75
Grundlagen der Behandlungstechnik	15
Psychotherapeutische Diagnostik	15
<i>3 Persönlichkeits- und Interaktionstheorien in der Dauer von zumindest 50 Stunden lt. PT-Gesetz</i>	
Persönlichkeit -Gruppe -Gemeinschaft -Gesellschaft (Titel im SFU-Curriculum: Konzepte der Prozesse und Dynamiken in Gruppen – Vorlesung)	15
Persönlichkeitstheorie im Spiegel qualitativer Interpretationen (Titel im SFU-Curriculum: Qualitative Interpretation – Vorlesung)	15
Grundlagen der Persönlichkeitstheorie und der Theorie der psychischen Entwicklung	30
<i>4 Psychotherapeutische Literatur in der Dauer von zumindest 40 Stunden lt. PT-Gesetz</i>	
Historische Entwicklung der Methode	15
Literatureseminar (Adlers Schriften)	15
Wissenschaftliche Grundbegriffe der Methode (Literatureseminar)	30
Summe der methodenspezifischen theoretischen Pflichtlehrveranstaltungen	285

Theoretische Ausbildung	Lehreinheiten
<i>Methodenspezifische theoretische Wahllehrveranstaltungen mit Schwerpunktsetzungen in der Dauer von zumindest 50 Stunden</i>	
<i>1 Theorie der gesunden und der psychopathologischen Persönlichkeitsentwicklung</i>	
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	30
Psychische Störungsbilder im gesellschaftlichen Kontext	15
<i>2 Methodik und Technik</i>	
Falldarstellungsmethodik	15
Persönlichkeitstheorie im Spiegel qualitativer Interpretationen (Titel im SFU-Curriculum: Qualitative Interpretation – Übung)	15
Therapieplanung und Prognostik	15
<i>3 Persönlichkeits- und Interaktionstheorien</i>	
Persönlichkeitstheorie und Theorie der psychischen Entwicklung	15
Summe der methodenspezifischen theoretischen Wahllehrveranstaltungen mit Schwerpunktsetzungen	105

Methodenübergreifende theoretische Pflichtlehrveranstaltungen	
Allgemeine Krankheitslehre	30
Differentielle Krankheitslehre	60
Kunstfehler	15
Summe der methodenübergreifenden theoretischen Pflichtlehrveranstaltungen	105

Methodenübergreifende theoretische Wahllehrveranstaltungen mit Schwerpunktsetzung in der Dauer von zumindest 55 Stunden	
Krisenintervention	15
Sexualität	15
Störungen der Sexualität	15
Psychotherapie bei körperlichen Erkrankungen	15
Theorie und Therapie der Alkoholabhängigkeit	15
Trauma - Genese und Behandlungskonzepte	15
Psychotherapeutisches Gutachten	15
Summe der methodenübergreifenden theoretischen Wahllehrveranstaltungen mit Schwerpunktsetzung	105

Theoretische methodenspezifische Ausbildung – Summe der Lehreinheiten	335
Theoretische methodenübergreifende Ausbildung – Summe der Lehreinheiten	160

Erläuterung:

Die Stundenanzahl beträgt 495 und setzt sich folgendermaßen zusammen:

1.

285 LE aus methodenspezifischen Pflichtlehrveranstaltungen (fett in der oben stehenden Tabelle)

50 zur Wahl aus einem Angebot von 105 LE

methodenspezifischen Schwerpunktsetzungen

= **335** LE aus methodenspezifischen Lehrveranstaltungen

2.

105 LE aus methodenübergreifenden Pflichtlehrveranstaltungen

55 zur Wahl aus einem Angebot von 105 LE

methodenübergreifenden Schwerpunktsetzungen

= **160** LE aus methodenübergreifenden Lehrveranstaltungen

Praktische Ausbildung	
Selbsterfahrung	
Methodenspezifische Einzel-Selbsterfahrung	300
Methodenspezifische Persönlichkeitsentwicklung – Gruppe	90
Selbsterfahrung – Summe	390

Praktikum	
Praktikum in Einrichtung des Gesundheitswesens § 8	550
Reflexion des Praktikums	30
Praktikum und Praktikumssupervision – Summe	580

Psychotherapeutische Arbeit unter Supervision	
Psychotherapeutische Arbeit unter Supervision	600
Fallsupervision und Reflexion des psychotherapeutischen Prozesses:	135
Psychotherapeutische Arbeit unter Supervision – gesamt	735

Praktische Ausbildung – Gesamtsumme	1705
-------------------------------------	------

Abschlussverfahren

- 1.) Umfangreiche wissenschaftliche Arbeit (ca. 100 Seiten) zu einer methodenspezifischen Themenstellung, die empirisch, theoretisch oder historisch sein kann
- 2.) Falldarstellung (mindestens 15-20 Seiten) mit behandlungstechnischen Reflexionen
- 3.) Mündliche Prüfung